

Die Marktgemeinde Thaya beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Thaya

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH & RURALPLAN ZT GmbH** unter der Planzahl **1475** am **07.01.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) 	<i>betroffene Änderungspunkte: ÄPA & ÄP1 (WEA 4 bis WEA 8)</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	([*]) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	WA 09: KG Thaya (WEA 4, 5-6, 7 und 8) und Niederedlitz
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	Gde Karlstein/Thaya: Zustimmungserklärung für WEA 4 und 5-6 erforderlich (BA) Gde. Waidhofen/Thaya: Zustimmungserklärung für WEA 4, 5-6, 7 und 8 erforderlich (BA)
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	derzeit in Ausarbeitung --> RegROP Bez. Waidhofen/Thaya (Begutachtungsentwurf) --> keine Überlagerungen erhaltenswerter Landschaftsteil ca. 450 m östlich WEA 8 + ca. 1 km westlich WEA 5-6 --> keine Planungskonflikte zu erwarten
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - relevante Festlegungen	Regionales Rahmenkonzept - Zukunftsraum Thayaland (2006), relevante Projekte: energieautarke Region Thayaland mit dem Schwerpunkt "Forcierung erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienztechnologien" (S.38) sowie vergessene Orte mit dem Inhalt "Ausstellung und Erlebnispunkte zu und bei den vielen Ausgrabungsorten in der Region" (S. 32)
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	keine relevanten Aussagen
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	mittel- bis langfristige Option für die touristische Nutzung der archäologischen Fundhoffnungsgebiete --> Gwka-Widmung schließt die Umsetzung des Zieles nicht aus
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	keine Überlagerungen mit Gefahrenzonen, außerhalb von Einzugsgebieten
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	keine relevanten Hinweise erkennbar
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine relevanten Hinweise erkennbar
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	WEA 5-6 (mehrere kleine Fließwege Kategorie 1-10 ha sowie einzelner Fließweg Kategorie 10-100 ha im Osten berührt)

		WEA 7 (einzelner kleiner Fließweg Kategorie 1-10 ha berührt) --> Prüfung in SUP
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	keine Einstufung im Waldgebiet --> aufgrund Topographie Auswirkungen möglich (WEA 4, 5-6 und 7) --> Prüfung in SUP
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Natura 2000 FFH-Gebiet "Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft" in ca. 2,4 km Entfernung zur nächsten WEA 5-6 Natura 2000 VSG "Waldviertel" in ca. 6 km Entfernung zur nächsten WEA 8 --> Prüfung in SUP
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Die nächstgelegenen NDM liegen in 4,6 km Entfernung (z.B. Hangenstein; Hohlweg; 7 Eiben, Felsgebilde, Felswand, Steilabsturz "Paulstein"; Straßenallee).
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	Lage in großflächigem Wirtschaftswald (Nutzfunktion = Leitfunktion, Funktionsfläche 26) --> Konsultation Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung am Standort	Überlagerung mit Nutzwald
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1 (WEA 4 bis WEA 8)
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1 (WEA 8 ca. 220m Entfernung zu Bodendenkmal)
Umwelt und Anlagentechnik	<input checked="" type="checkbox"/>	Flugplatz Dobersberg in ca. 6 km Entfernung

Hinweise zu den Änderungspunkten:**Änderungspunkt A & 1 – KG. Thaya:**ÄP A - Örtliches Entwicklungskonzept:

Im örtlichen Entwicklungskonzept soll die Windkraftzone WA09 gem. Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SekRop Wind) dargestellt werden. Weiters sollen jene Flächen, die tatsächlich für Windkraftanlagen (im Flächenwidmungsplan) vorgesehen werden, auch im örtlichen Entwicklungskonzept dargestellt werden (siehe auch Änderungspunkt 1).

Das rechtskräftige örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Thaya wurde mit dem Programm „ResPublica“ der Firma GISquadrat erstellt.

Um zukünftige Anpassungen bzw. Neudarstellungen möglich zu machen und um Zweigleisigkeiten zu vermeiden, wurde (nach der bereits erfolgten Konvertierung des Flächenwidmungsplans) nun auch das rechtskräftige örtliche Entwicklungskonzept in das mittlerweile im Gemeindeamt verwendete System „Geooffice“ der Firma Vertigis übertragen.

Dies führt zu einer geringfügigen Änderung des grafischen Erscheinungsbildes der Plandarstellungen. Inhaltlich kommt es dadurch (ausgenommen der nachfolgend detailliert beschriebenen Änderungen) zu keinen Abänderungen.

ÄP 1 - Flächenwidmungsplan:

Im Westen der Katastralgemeinde Thaya (nahe den Gemeindegrenzen zu Karlstein an der Thaya und Waidhofen an der Thaya) sollen die Widmungen „Grünland-Windkraftanlage“ statt „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ festgelegt werden. Die Flächen (Parz., 1915, 1941, 1942, 1947, 1954, 1955, 1914, 1956 – alle KG. Thaya) befinden sich in einer Eignungszone (WA09) gemäß „Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ“.

Zu diesen Änderungspunkten wird ein detailliertes Screening sowie ein Scoping erstellt.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
ÄPA & ÄP1	KG. Thaya: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → in Grünland- Windkraftanlagen (Gwka)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	eine Überlagerung mit Schutzgebieten, Lage im Wirtschaftswald --> Konsultation, überreg. Wildtierkorridor --> Prüfung in SUP
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsschutzgebiete + Europaschutzgebiete --> Prüfung in SUP
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Hangwasser (einzelne Fließwege berührt) + Feuchtlage + Hinweis auf Munitionsdepot aus WK II --> Prüfung in SUP
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine wesentlichen Planungskonflikte zu erwarten
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesetzlich vorgeschriebener Abstand zu relevanten Widmungen wird eingehalten --> Prüfung in SUP
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Emissionen durch Schattenwurf sowie Eisabfall möglich --> Prüfung in SUP
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	lokale Naherholungsfunktion möglich, Schlösser ab ~3,9 km Entfernung, Maiswald-Schilift ~4 km --> Prüfung in SUP

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zum Großteil an best. Wegenetz angeschlossen --> keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ca. 220m zu archäologischen Fundgebieten --> archäol. Voruntersuchung + Konsultation BDA
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ortsgebiete in ausreichender Entfernung --> Prüfung in SUP
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Schlösser + Landschaftsschutzgebiete --> Prüfung in SUP

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf-relevant	prüf-relevant	
ÄPA & ÄP1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Insgesamt Ausweisungen Gwka von ~19,3 ha in Gde. geplant. Es ist nicht davon auszugehen, dass gesamte Widmungsfläche versiegelt wird --> Standorte der Windräder punktuell --> keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Versiegelungsgrad wird durch geplante Umwidmungen geringfügig zunehmen --> keine wesentlichen Auswirkungen im Verhältnis zum gesamten Gemeindegebiet zu erwarten
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten	